



Antrag zur Vergabe des Leistungszeichens „S“

Name des Hundes: _____ Gewölft am: _____

Rüde: __ Hündin: __ Chip-Nr.: _____ ZB-Nr.: _____ DGStBNr.: _____

Name des Führers: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Der o. g. Hund hat anlässlich einer Jagd oder in einem behördlich anerkannten Schwarzwildgatter, die in der Prüfungsordnung des VJGS (gültig ab 01.03.2016) geforderten Leistungen erbracht.

(Prüfungsordnung Verein Jagdgebrauchsspaniel e.V. Seite 68, 69)

Der o. g. Hund hat die geforderte Leistung in einem behördlich anerkannten Schwarzwildgatter erbracht. Die Leistung wird von einem Verbandrichter bezeugt.

Verbandrichter: Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Adresse: _____

Verbandrichternr.: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der og. Hund hat die geforderte Leistung anlässlich einer Jagd am _____ in (Ort) _____ erbracht. Die Leistung wird von zwei Jägern oder einem Verbandrichter bezeugt. Die Zeugen erfüllen die in Anhang III; I. Absatz (2) der Prüfungsordnung des VJGS geforderten Voraussetzungen.

1. Zeuge: Name: _____ **2. Zeuge:** Name: _____

Adresse: _____ Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____ Tel.-Nr.: _____

Jagdscheinnr.: _____ Jagdscheinnr.: _____

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____

Dem Antrag ist eine Niederschrift über die erbrachte Leistung beizulegen, die von den Zeugen und dem Hundeführer unterschrieben sein muss.

Der Antrag auf das Leistungszeichen S muss dem Referenten für das Prüfungswesen des Vereins Jagdgebrauchsspaniel samt aktueller Kopie der Ahnentafel zugestellt werden.



Auszug aus der Prüfungsordnung des VJGS (Seite 68, 69)

III. Leistungszeichen des Verein Jagdgebrauchsspaniel e.V. (VJGS)

1. Leistungsnachweis am Schwarzwild (S)

- (1) Bei der erfolgreichen Bejagung von Schwarzwild kommt dem Einsatz geeigneter Hunde besondere Bedeutung zu. Die Verbreitung des Schwarzwildes und damit die Möglichkeit und Notwendigkeit seiner Bejagung nehmen - im Gegensatz zu vielen anderen Wildarten - eher noch zu. Damit findet der Jagdgebrauchsspaniel als Stöberhund hier eine seiner wichtigsten Aufgaben.
- (2) Für die erfolgreiche Arbeit »vor dem Schuss« an Schwarzwild ist die Ausgewogenheit verschiedener Anlagen (Nervenstärke, Härte, Schärfe, Ausdauer, Jagdverstand) die Grundlage. Diese Anlagen sind zur Erhaltung des Leistungsstandards der Rasse allgemein von überragender Bedeutung. Zusammen mit praktischer Erfahrung kennzeichnen sie jene Hunde, von denen, wie die Praxis zeigt, der Erfolg derartiger Saujagden entscheidend abhängt.
- (3) Um Hunde, die zuverlässig an Schwarzwild arbeiten, besonders herauszustellen, kann das Leistungszeichen (S) vergeben werden, wenn ein Hund bei praktischer Jagdausübung in freier Wildbahn (einschließlich in behördlich genehmigten und zugelassenen Schwarzwildgattern) nachweislich folgende Leistungen erbringt.
 - a) Der Hund muss **als einzeln jagender Hund** unter den Voraussetzungen von Abschnitt B., Absatz IV., § 10 Abs. 2b Ziff. (1) und (2) dieser Prüfungsordnung in einer Dichtung o. Ä. vorhandenes Schwarzwild **allein finden**. Die Identität des Hundes muss in jedem Fall zweifelsfrei sein.
 - b) Er muss das gefundene Schwarzwild (Rotte) **sprengen** bzw. Einzelstücke so **ausdauernd jagen**, bis sie den abgestellten Bereich verlassen. Lassen sich die Sauen nicht jagen, so muss der Hund anhaltend **stellen** (mindestens 10 Minuten).
 - c) Wenn der Hund das gestellte Schwarzwild vorübergehend verlassen hat, kann er das Leistungszeichen nur dann erhalten, wenn es sich um einzelne oder mehrere starke Sauen handelt und wenn der Hund nach Kontaktaufnahme zum Führer **sofort zum Wild zurückkehrt und dieses weiter verbellt**.
 - d) Das Leistungszeichen darf nicht vergeben werden, wenn die Arbeit lediglich an schwachen Frischlingen (ohne Bache) erfolgt, die geringer sind als der Hund.
- (4) **Die Arbeit muss von mindestens zwei Jägern bestätigt werden**, die die in I. Absatz (2) dieses Anhangs genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Arbeit im Schwarzwildgatter muss von einem Verbandsrichter bestätigt werden. Bei der Arbeit im Schwarzwildgatter ist das Formblatt für das Leistungszeichen Schwarzwild des Verein Jagdgebrauchsspaniel e.V. vom bestätigten Verbandsrichter ausgefüllt und unterschrieben dem Obmann für das Prüfungswesen im VJGS zuzuleiten. Das Zuchtbuchamt erteilt dann das Leistungszeichen (S).